

Alexander-Hegius-Gymnasium
Fuistingstr. 18
48683 Ahaus

Fachschaft
Philosophie

Schulinterner Lehrplan

Philosophie

Bezugsdokument
Kernlehrplan

für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen
Philosophie

(Hg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
2013)

Stand
Juni 2014

1. Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen.

Die Aufgabe des Faches Philosophie innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes besteht darin, zum Verstehen der Wirklichkeit als ganzer in ihren vielfältigen Dimensionen beizutragen und dabei die Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens zu bedenken. Das Fach vermittelt außerdem Einsicht in die normativen Grundlagen menschlichen Handelns. So kann der Philosophieunterricht im Sinne einer aufklärerischen Vernunftkultur zu einem besseren Selbstverstehen, zu gegenseitigem Verständnis und zu Toleranz gegenüber anderen Weltverständnissen und Menschenbildern beitragen. Das Fach eröffnet zudem die Möglichkeit, fachspezifische Kenntnisse in interdisziplinären Zusammenhängen zu reflektieren, und trägt bei zur Orientierung in individuellen und gesellschaftlichen Entscheidungssituationen.

Das Fach Philosophie ist curricular in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld eingebunden. Aufgrund seines universellen Frage- und Denkhorizontes überschreitet es jedoch die Grenzen eines einzelnen Aufgabenfeldes und steht zugleich in einer inhaltlichen und methodischen Beziehung zu den Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen und des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes so wie zum Fach Religionslehre.

Ziel des Philosophieunterrichts ist die Befähigung zur philosophischen Problemreflexion. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu philosophieren, d.h. grundsätzliche Fragestellungen und Probleme methodisch geleitet und unter Einbezug der philosophischen Tradition zu reflektieren.

Philosophieren kann sich auf mannigfaltige Gegenstände beziehen und ist nicht von vorneherein auf bestimmte Inhalte festgelegt. Gleichwohl haben sich in der Geschichte der Philosophie bestimmte philosophische Disziplinen als besondere Bezugsorte der philosophischen Reflexion herausgebildet, die auch für das Philosophieren in der Schule eine Richtschnur geben. Darüber hinaus sind gegenwärtige gesellschaftlich-politische Fragestellungen für die philosophische Reflexion relevant.

Philosophieren nimmt seinen Ausgang von konkreten Phänomenen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens oder dem Infragestellen von scheinbar selbstverständlichen Gewissheiten und hat reflexiven Charakter. Kennzeichen einer philosophisch dimensionierten Problemreflexion ist die Richtung auf Prinzipielles, das die Ebene subjektiver Meinungsäußerung überschreitet und begrifflich-argumentative Aussagen von allgemeiner Bedeutung intendiert. Insofern ist die philosophische Problemreflexion immer zugleich auf die argumentativ-dialogische Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen gerichtet, die sich im konkreten Gegenüber sowie in besonderem Maße in Werken der philosophischen Tradition finden. Sie zeichnet sich darüber hinaus dadurch aus, dass sie ihr eigenes Vorgehen begründen kann, systematisch vorgeht und die Frage nach dem Geltungsbereich ihrer Aussagen mit bedenkt.

Die philosophische Problemreflexion kann angeregt werden durch eigene in lebensweltlichem Zusammenhang entstehende grundsätzliche Überlegungen oder durch diskursive, d. h. traditionell philosophische oder andere Sachtexte; sie kann auch ansetzen an präsentativen Materialien wie literarischen Texten, Bildern, Filmen und anderen Kunstwerken, die einen impliziten philosophischen Gehalt aufweisen.

Zu einer philosophischen Problemreflexion gehören die Erfassung des jeweiligen Problems in seinem Kontext sowie dessen methodisch geleitete Bearbeitung durch die verstehende und beurteilende Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen der Vergangenheit und Gegenwart, die für den Reflexionsrahmen relevant sind. Ferner impliziert sie die Problemverortung, d. h. die Darlegung eines auf den Problemkontext bezogenen eigenen Standpunktes. So gewinnen Schülerinnen und Schüler Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns.

Die philosophische Problemreflexion bedarf einer spezifischen Form der Darstellung im Hinblick auf die Entfaltung von gedanklichen bzw. argumentativen Zusammenhängen. Diese unterliegt besonderen Ansprüchen in Bezug auf Strukturiertheit, sprachliche Angemessenheit und begriffliche Konsistenz.

2. Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe II und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Um die für das Fach Philosophie konstitutive und in Kapitel 1 ausgewiesene **philosophische Problemreflexion** durchführen zu können, sind von den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen in den **Kompetenzbereichen** Sach-, Methoden-, Urteils- sowie Handlungskompetenz zu entwickeln.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz im Fach Philosophie beinhaltet die zur Durchführung einer philosophischen Problemreflexion nötige Fähigkeit, philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen Inhaltsfeldern zu erfassen, darzustellen und zu erläutern sowie dazu eigene Lösungsansätze und -beiträge zu entwickeln. Sie impliziert zugleich die Fähigkeit, philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle im Anschluss an ihre analysierend-verstehende Erarbeitung argumentativ zu rekonstruieren, sie in Anwendungskontexten zu erläutern sowie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herzustellen und sie voneinander abzugrenzen. Darüber hinaus stellt die Klärung und Erläuterung philosophischer Begriffe einen wesentlichen Bestandteil der Sachkompetenz dar, zu der mit fortschreitender Entwicklung auch die Einordnung philosophischer Positionen in umfassendere sachliche Kontexte gehört.

Methodenkompetenz im Fach Philosophie bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler die zur Durchführung einer philosophischen Problemreflexion notwendigen Verfahren beherrschen. Dazu gehören besonders das abstrahierende Herausarbeiten von philosophischen Problemstellungen und die Analyse und Interpretation philosophischer Texte. Schülerinnen und Schüler nutzen zudem definitorische Verfahren zur Bestimmung philosophischer Begriffe sowie heuristische Verfahren zur Entwicklung eigener Gedanken. Methodenkompetenz im Fach Philosophie umfasst außerdem die argumentative, strukturierte und begrifflich konsistente Darstellung philosophischer Sachverhalte.

Urteilskompetenz im Fach Philosophie beinhaltet die Fähigkeit, philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle kriteriengeleitet und argumentierend zu beurteilen, wozu die Erörterung ihrer Problemlösungsbeiträge, ihrer Denkvoraussetzungen und Konsequenzen sowie ggf. die Beurteilung ihrer argumentativen Schlüssigkeit erforderlich ist. Zur Urteilskompetenz gehört auch das Vermögen, zu philosophischen Problemen einen begründeten eigenen Standpunkt zu beziehen und sich dabei auf relevante philosophische Positionen wertend zu beziehen.

Handlungskompetenz im Fach Philosophie bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns gewinnen. Sie entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente. Sie vertreten

darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.

Kompetenzen sind nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Die Kompetenz zur philosophischen Problemreflexion soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden **Inhaltsfelder** entwickelt werden.

Inhaltsfelder

Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

In diesem Inhaltsfeld entwickeln Schülerinnen und Schüler ein Verständnis des Menschen als eines ethisch und politisch handelnden Wesens. Durch eine Abgrenzung von Mensch und Tier können sie sich der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen bewusst werden. Sie reflektieren die Gültigkeit moralischer Maßstäbe im interkulturellen Kontext und setzen sich mit dem Problem auseinander, wie der Umfang und die Grenzen staatlichen Handelns angesichts des Freiheitsstrebens des Individuums zu bestimmen sind. So erhalten sie ein Orientierungsangebot zur Bewältigung von aus ihrer Lebenswelt erwachsenden Problemstellungen und zugleich eine Einführung in Grundfragen der praktischen Philosophie.

Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen

In diesem Inhaltsfeld lernen Schülerinnen und Schüler das Philosophieren als ein methodisch geleitetes Nachdenken über prinzipielle Probleme kennen und bedenken die Möglichkeiten menschlicher Erkenntnis, durch Sinne und Vernunft die Wirklichkeit zu erfassen. Sie klären die Eigenart philosophischen Fragens und Denkens in Abgrenzung von anderen Denkformen. Darüber hinaus reflektieren sie im Kontext der Frage nach einer unsere Erfahrung übersteigenden Wirklichkeit Prinzipien und Grenzen menschlicher Erkenntnis. So liefert der Philosophieunterricht in diesem Inhaltsfeld einen Beitrag zur Orientierung im Umgang mit grundlegenden Fragen des Daseins und zugleich eine Einführung in Grundfragen der theoretischen Philosophie.

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

In diesem Inhaltsfeld befassen sich Schülerinnen und Schüler mit Problemen der philosophischen Anthropologie und reflektieren über ein mögliches Wesen des Menschen. Sie stellen Fragen nach dem Menschen als Natur- und zugleich Kulturwesen, nach dem Verhältnis von Leib und Seele und nach der Freiheit des menschlichen Willens. Dazu lernen sie verschiedene Antworten kennen, die den Horizont möglicher Bestimmungen des Menschen exemplarisch eröffnen und insbesondere die Spannung zwischen naturalisierend-reduktionistischen und nicht-reduktionistischen Antworten aufzeigen. Damit trägt der Philosophieunterricht in diesem Inhaltsfeld zur Entwicklung eines reflektierten Menschenbildes bei, das grundlegend ist für verantwortliches Handeln im persönlichen und gesellschaftlichen Kontext.

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

In diesem Inhaltsfeld, das sich auf Probleme der philosophischen Ethik bezieht, geht es um Kriterien für ein gelingendes und sinnvolles Leben sowie um moralische Prinzipien und deren

Begründung. Schülerinnen und Schüler fragen nach Glück und Sinn des Lebens und lernen Antworten kennen, die ihnen helfen, ihr Leben bewusst und sinnvoll zu führen. Sie fragen auch nach der Gültigkeit von Sollensansprüchen, bedenken moralische Grundsätze des menschlichen Zusammenlebens und befassen sich mit dem Problem der Verantwortung für die Natur. Für diese lernen sie unterschiedliche Begründungen und Rechtfertigungen kennen und entwickeln so ein bewussteres Verhältnis zu ihren moralischen Intuitionen. In Auseinandersetzung mit Fragen angewandter Ethik erhalten sie Orientierungsmaßstäbe im Hinblick auf individuelle Entscheidungsdilemmata im Kontext gesellschaftlicher Problemlagen.

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

In diesem Inhaltsfeld befassen sich Schülerinnen und Schüler mit Fragen der Ausgestaltung und Legitimation gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungen. Darüber hinaus geht es um soziale Gerechtigkeit und Frieden in einer durch unterschiedliche Kulturen geprägten globalisierten Welt, womit auch Fragen nach Verlauf und Sinn der Geschichte berührt werden. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen können die Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für die gegenwärtigen staatlichen Ordnungen zugrunde liegenden Ideen und Prinzipien sowie Kriterien zu ihrer Bewertung gewinnen. Darüber hinaus trägt diese Auseinandersetzung auch dazu bei, Einsicht in die Grundideen zu vermitteln, die hinter aktuellen politischen Diskursen zur Friedenssicherung und gerechten Güterverteilung stehen.

Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften

In diesem Inhaltsfeld fragen Schülerinnen und Schüler nach dem spezifischen Vorgehen und dem Geltungs- und Objektivitätsanspruch der neu-zeitlichen bzw. modernen Naturwissenschaften sowie – in Abgrenzung davon – ggf. auch der Geisteswissenschaften. Sie reflektieren relevante erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften und stellen auf dieser Basis die Frage nach der Objektivität und Geltung wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen soll ein Verständnis für das Vorgehen der Wissenschaften vermitteln und die Grenzen wissenschaftlicher Erklärungen und Deutungen von Wirklichkeit bewusst machen. Dies kann helfen, in einer umfassend von Wissenschaft geprägten Gesellschaft deren Ergebnisse disziplinübergreifend zu reflektieren und adäquat einzuschätzen sowie verantwortlich mit ihnen umzugehen.

3. Entscheidungen zum Unterricht

3.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 3.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Die „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ sollen vergleichbare Standards ermöglichen und zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen.

Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

3.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase (EF) 1. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten¹

- Das philosophische Staunen²
- Weiterklärung im Mythos³
- Kritik am Mythos⁴
- Vom Mythos zum Logos – die rationale Erklärung der Welt⁵
- Die Frage nach dem Urgrund – eine Herausforderung für Naturwissenschaft und Philosophie⁶
- Was heißt es zu philosophieren?⁷
- Philosophische Überlegungen zur Unsterblichkeit
 - Gibt es eine vom Körper trennbare unsterbliche Seele?⁸
 - Ist die Seele eine einfache unvergängliche Substanz?⁹
- Sind metaphysische Fragen beantwortbar?¹⁰

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

¹ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“ und „Zugänge zur Philosophie. Einführungsphase, Cornelsen 2010“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen Vorgaben für das Zentralabitur ab 2016 obligatorisch. Die Auswahl der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

² Zugänge 1, S.15-16

³ Zugänge Einführungsphase, S.13-17.

⁴ Ebd., S.17-18.

⁵ Ebd., S.19-21.

⁶ Ebd., S.21-24.

⁷ Ebd., S.25-27.

⁸ Ebd., S.100-106.

⁹ Ebd., S.107-109.

¹⁰ Ebd., S.110-111.

MethodenkompetenzVerfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeinemenschlicher Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)
- IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Was ist der Mensch?¹¹
- Gibt es eine menschliche Natur?¹²
- Der Mensch als Produkt der Evolution
- Darwins Evolutionstheorie¹³

¹¹ Ebd., S.115-117.

¹² Ebd., S.118.

¹³ Ebd., S.119-122.

- Ernst Haeckel: Lebenszweck und Lebenswert des Menschen¹⁴
- Die Entwicklung des Sozialdarwinismus¹⁵
- Hans Friedrich Karl Günther: Rassistische Bedingungen als politische Entscheidungsgrundlage¹⁶
- Konrad Lorenz: Der Mensch als aggressives Wesen¹⁷
- Richard Dawkins: Der Mensch als gesteuerte Maschine¹⁸
- Peter Singer: Ist der Übergang vom Menschen zum Tier fließend?¹⁹
- Max Scheler: Der Mensch als Geistwesen²⁰
- Karl Löwith: Ist der Mensch bloß durch seine Natur bestimmt?²¹
- Karl Popper: Tierische und menschliche Sprache²²
- Friedrich Nietzsche: Sprache als Ausdruck von Empfindungen²³
- Ernst Cassirer: Weltkonstitution und Selbstkonstitution durch Sprache²⁴

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

¹⁴ Ebd., S.123-125.

¹⁵ Ebd., S.125-126.

¹⁶ Ebd., S.126-129.

¹⁷ Ebd., S.129-134.

¹⁸ Ebd., S.134-138.

¹⁹ Ebd., S.139-141.

²⁰ Ebd., S.141-144.

²¹ Ebd., S.145-148.

²² Ebd., S.154.

²³ Ebd., S.155-157.

²⁴ Ebd., S.157-160.

MethodenkompetenzVerfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Einführung in die philosophische Ethik²⁵
- Eine Ethik für alle Kulturen?
 - Ein Beispiel: Die Beschneidung von Mädchen²⁶
 - Die philosophische Diskussion um den Kulturrelativismus²⁷

²⁵ Ebd., S.231-234.

²⁶ Zugänge Einführungsphase, S.54-58..

²⁷ Ebd., S.58-65.

- Ein ethisches Problem: Wahrheit und Lüge
 - Muss man immer die Wahrheit sagen?²⁸
 - Ein Beispiel: Wahrheit am Krankenbett²⁹

Zeitbedarf: 15 Std.

²⁸ Ebd., S.66-70.

²⁹ Ebd., S.70-73.

Einführungsphase (EF) 2. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: *Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Recht, Gerechtigkeit).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Wozu brauchen wir einen Staat? – das Gewaltmonopol³⁰
- Muss die staatliche Gewalt begrenzt werden? – der Streit um die Mauerschützen³¹
- Die Menschenrechte als Verkörperung des Naturrechts³²
- Ein Beispiel: Der Fall „Bachmeier“³³
- Was ist Strafe?³⁴
- Wozu dient Strafe?
 - Gerechtigkeit oder Schutz der Gesellschaft – zwei Positionen³⁵
 - Vergeltung und Gerechtigkeit als Zweck der Strafe³⁶
 - Prävention als Zweck der Strafe³⁷
 - Strafen in einer gerechten Gesellschaft³⁸
- Die Kontroverse um die Todesstrafe
 - Die Todesstrafe eine wirkungsvolle Strafe?³⁹
 - Die Todesstrafe – eine gerechte Strafe?⁴⁰

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: *Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,

³⁰ Zugänge 1, S.53.

³¹ Ebd., S.54-59.

³² Ebd., S.60-63.

³³ Zugänge Einführungsphase, S.77.

³⁴ Ebd., S.78.

³⁵ Ebd., S.79-81.

³⁶ Ebd., S.81-83.

³⁷ Ebd., S.84-86.

³⁸ Ebd., S.86-88.

³⁹ Ebd., S.89-92.

⁴⁰ Ebd., S.93-100.

- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Sterbeerlebnisse als Beweise für ein Leben nach dem Tod?⁴¹
- Religiöse Jenseitsvorstellungen als Beweise für ein Leben nach dem Tod?

⁴¹ Zugänge 1, S.82-88.

- Die jüdisch-christlich-islamische Vorstellung⁴²
- Die buddhistische Vorstellung⁴³

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: *Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

⁴² Ebd., S.88-95.

⁴³ Ebd., S.96-100.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Was kann ich wissen?⁴⁴
- Wahrnehmung und Wirklichkeit: der Naive Realismus⁴⁵
- Zweifel am Naiven Realismus⁴⁶
- Die Welt als Konstruktion – der Radikale Konstruktivismus⁴⁷
- Erkenntnis als Leistung des Geistes bei Descartes und Platon⁴⁸

Zeitbedarf: 15 Std.

⁴⁴ Ebd., S.15-16.

⁴⁵ Ebd., S.17.

⁴⁶ Ebd., S.18-27.

⁴⁷ Ebd., S.27-30.

⁴⁸ Ebd., S.31-36.

Qualifikationsphase (Q1) 1. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben VII:

Thema: *Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezug auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte⁴⁹:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Thomas Luckmann: Sozialisation als Ausgangspunkt und Bedingung menschlicher Kultur⁵⁰
- Arbeit und Kultur⁵¹
 - Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Arbeit als Selbsterzeugung des Menschen⁵²
 - Karl Marx: Die Selbsterschaffung des Menschen durch die Arbeit und das Phänomen der Entfremdung⁵³
 - Hannah Arendt: Arbeiten, Herstellen und Handeln⁵⁴
 - Ralf Dahrendorf: Leben als Tätigkeit⁵⁵
- Kultur – Fluch oder Segen?
 - Thomas Hobbes: Die egoistische Natur des Menschen⁵⁶
 - Jean-Jacques Rousseau: Der Mensch als von Natur aus gut⁵⁷
 - Arnold Gehlen: Kultur als Kompensation der mangelhaften Natur des Menschen⁵⁸
 - Sigmund Freud: Kultur als kollektive Neurose⁵⁹

Zeitbedarf: 15 Std.

⁴⁹ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den beiden Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen Vorgaben für das Zentralabitur ab 2017 obligatorisch. Die Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

⁵⁰ Ebd., S.149-152.

⁵¹ Ebd., S.161-166.

⁵² Ebd., S.166-167.

⁵³ Ebd., S.168-171.

⁵⁴ Ebd., S.171-173.

⁵⁵ Ebd., S.173-174.

⁵⁶ Ebd., S.175-177.

⁵⁷ Ebd., S.178-181.

⁵⁸ Ebd., S.182-186.

⁵⁹ Ebd., S.187-191.

Unterrichtsvorhaben VIII:

Thema: *Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezug auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte⁶⁰:

- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Gehirn und Bewusstsein: Die Frage nach dem Ich⁶¹
- Wer ist Ich?- der Problemhorizont⁶²
- Das Leib-Seele-Problem⁶³
- Das Problem des Bewusstseins⁶⁴
- Julien de La Mettrie: Der Mensch als bloße Materie⁶⁵
- Johannes Kuchta: Biologische Grundlagen der Hirnanatomie und Hirnphysiologie⁶⁶
- Antonio R. Damasio: Die neuronale Basis des vernünftigen Selbst⁶⁷
- Männliches und weibliches Denken⁶⁸
- Können Computer denken? - Philosophische Probleme künstlicher Intelligenz
 - Dietrich Dörner: Die Seele als Informationsverarbeitendes System⁶⁹
 - John R. Searle: Menschliches Verstehen und Künstliche Intelligenz – ein Gedankenexperiment⁷⁰
 - Franz von Kutschera: Der Mensch ist keine Maschine⁷¹
- Thomas Nagel: Die Beschreibung von Subjektivität als philosophische Aufgabe⁷²
- Thomas Metzinger: Das Ich als Selbstmodell des Gehirns⁷³
- Der Epiphänomenalismus⁷⁴
- Thomas Nagel: Die prinzipielle Differenz des Physikalischen und des Psychischen⁷⁵
- Karl Raimund Popper: Die Nichtreduzierbarkeit von Selbstbewusstsein und Geist⁷⁶

⁶⁰ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den beiden Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen Vorgaben für das Zentralabitur ab 2017 obligatorisch. Die Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

⁶¹ Zugänge 2, S.166.

⁶² Ebd., S.167.

⁶³ Ebd., S.167-170.

⁶⁴ Ebd., S.171-172.

⁶⁵ Ebd., S.217-221.

⁶⁶ Ebd., S.221-230.

⁶⁷ Ebd., S.231-242.

⁶⁸ Ebd., S.243-247.

⁶⁹ Ebd., S.247-251.

⁷⁰ Ebd., S.252-257.

⁷¹ Ebd., S.257-260.

⁷² Ebd., S.260-263.

⁷³ Ebd., S.264-273.

⁷⁴ Ebd., S.273-275.

⁷⁵ Ebd., S.276-279.

⁷⁶ Ebd., S.279-284.

- Günter Schulte: Neues Plädoyer für eine Seele⁷⁷
- Roland W. Henke: die Unhintergebarkeit des Ich⁷⁸

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben IX:

Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne vorfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezug auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

⁷⁷ Ebd., S.284-287.

⁷⁸ Ebd., S.288-292.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte⁷⁹:

- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- *Jean-Paul Sartre⁸⁰: Die Freiheit als menschlicher Selbstentwurf⁸¹*
 - *Die Existenz geht der Essenz voraus: Der Mensch ist Selbstentwurf⁸²*
 - *Der Mensch ist zur Freiheit verurteilt⁸³*
 - *Die Freiheit des anderen als ethischer Maßstab⁸⁴*
 - *Unaufrichtigkeit gegen sich selbst: Die Haltung der „mauvaise foi“⁸⁵*
 - *Die Bedeutung des Mitmenschen für die eigene Existenz⁸⁶*
- Sigmund Freud: Das unbewusste als seelische Macht
 - Ein Fallbeispiel für eine seelische Erkrankung⁸⁷
 - Die Rolle der Verdrängung und die psychoanalytische Methode⁸⁸
 - Sartres Kritik an Freuds Theorie des Unbewussten⁸⁹
- Albert Camus: Der Mythos von Sisyphos als Sinnbild menschlicher Existenz⁹⁰
- Martin Heidegger: Das In-der-Welt-Sein als Grundlage der menschlichen Existenz⁹¹
 - Die uneigentliche Existenzweise des Daseins: das Man⁹²

⁷⁹ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den beiden Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen Vorgaben für das Zentralabitur ab 2017 obligatorisch. Die Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

⁸⁰ Vorgabe Zentralabitur NRW: Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus.

⁸¹ Zugänge 1, S.192-193.

⁸² Ebd., S.194-198.

⁸³ Ebd., S.198-203.

⁸⁴ Ebd., S.203-204.

⁸⁵ Ebd., S.204-206.

⁸⁶ Ebd., S.207-209.

⁸⁷ Ebd., S.210-212.

⁸⁸ Ebd., S.212-215.

⁸⁹ Ebd., S.215-216.

⁹⁰ Ebd., S.217-218.

⁹¹ Ebd., S.219-220.

⁹² Ebd., S.220-221.

- Die eigentliche Existenzweise des Menschen: Angst, Gewissen und Tod⁹³

Zeitbedarf: 15 Std.

⁹³ Ebd., S.221-227.

Qualifikationsphase (Q1) 2. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben X:

Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte⁹⁴:

⁹⁴ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den beiden Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Das Verhältnis von Leib und Seele

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Diogenes contra Aristipp: Bedürfnislosigkeit oder Genuss?⁹⁵
- Platon: Zügellosigkeit oder Besonnenheit als Wege zur Glückseligkeit?⁹⁶
- *Epikur*⁹⁷: *Der kalkulierte Umgang mit der Lust als Weg zur Glückseligkeit*⁹⁸
- Epiktet: Bescheidung und Annahme des Schicksals als Weg zur Glückseligkeit⁹⁹
- Aristoteles: Glückseligkeit als theoretisches Leben
 - Die „eudaimonia“ als höchstes Gut und Ziel des Handelns¹⁰⁰
 - Wahre „eudaimonia“: der Vernunft gemäße Betätigung der Seele¹⁰¹
 - Exkurs Tugendethik¹⁰²

Zeitbedarf: 10 Std.

Unterrichtsvorhaben XI:

Thema: *Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren?*
– *Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

Vorgaben für das Zentralabitur ab 2017 obligatorisch. Die Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

⁹⁵ Ebd., S.235-237.

⁹⁶ Ebd., S.237-238.

⁹⁷ Vorgabe Zentralabitur NRW: Kernstellen aus Epikur: Brief an Menoikeus

⁹⁸ Ebd., S.239-242.

⁹⁹ Ebd., S.242-246.

¹⁰⁰ Ebd., S.246-247.

¹⁰¹ Ebd., S.247-251.

¹⁰² Ebd., S.251-256.

- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte¹⁰³:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
- Unterschiedliche Grundlagen moralischer Orientierungen¹⁰⁴

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Glück für alle – der Utilitarismus¹⁰⁵
- Jeremy Bentham: Das Prinzip der Nützlichkeit¹⁰⁶
- John Stuart Mill: Was heißt Nützlichkeit?¹⁰⁷
- Peter Singer: Nützlichkeit und persönliche Präferenzen¹⁰⁸

¹⁰³ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den beiden Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen Vorgaben für das Zentralabitur ab 2017 obligatorisch. Die Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

¹⁰⁴ Nur im Leistungskurs zu bearbeiten.

¹⁰⁵ Ebd., S.256.

¹⁰⁶ Ebd., S.266-269.

¹⁰⁷ Ebd., S.269-272.

¹⁰⁸ Ebd., S.273-275.

- Richard Purtill/Robert Spaemann: Kritik am Utilitarismus¹⁰⁹
- William K. Frankena: Handlungs- und Regelutilitarismus¹¹⁰
- *Pflicht als moralisches Prinzip¹¹¹ – die Ethik Kants¹¹²*
- *Der gute Wille¹¹³*
- *Pflicht und Achtung für das Gesetz¹¹⁴*
- *Die Herleitung des kategorischen Imperativs (Grundform)¹¹⁵*
- *Die Naturgesetzformel und ihre Erläuterung an Beispielen¹¹⁶*
- *Die Menschheitszweckformel und das Reich der Zwecke¹¹⁷*
- *Die Autonomieformel oder das Prinzip der Autonomie¹¹⁸*
- *Kants Ethik und der Nationalsozialismus¹¹⁹*
- *Kritik an Kants Ethik*
 - Friedrich Schiller: *Die Versöhnung von Pflicht und Neigung¹²⁰*
 - Benjamin Constant: *Rigorismus und Pflichtenkollision¹²¹*
 - Georg Wilhelm Friedrich Hegel: *Das Sittengesetz als inhaltsleeres Prinzip¹²²*
- *Arthur Schopenhauer: Über die Grundlage der Moral¹²³*

Zeitbedarf: 20 Std.

Unterrichtsvorhaben XII:

Thema: *Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? –Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie*

Konkretisierte Sachkompetenz

¹⁰⁹ Ebd., S.275-277.

¹¹⁰ Ebd., S.278-279.

¹¹¹ Ebd., S.280-281.

¹¹² Vorgabe Zentralabitur NRW: Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)

¹¹³ Ebd., S.281-282.

¹¹⁴ Ebd., S.282-285.

¹¹⁵ Ebd., S.285-288.

¹¹⁶ Ebd., S.288-291.

¹¹⁷ Ebd., S.291-293.

¹¹⁸ Ebd., S.293-294.

¹¹⁹ Ebd., S.295-298.

¹²⁰ Ebd., S.298-300.

¹²¹ Ebd., S.301-303.

¹²² Ebd., S.303-304.

¹²³ Vorgabe Leistungskurs Zentralabitur NRW: Kernstellen aus Schopenhauer (Preisschrift) Über die Grundlage der Moral (§16)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezug auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte¹²⁴:

- Verantwortung in Fragen angewandter Ethik
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Hans Jonas: Ethik und technische Weltbeherrschung¹²⁵
- Angewandte Ethik: Darf man Menschen klonen?¹²⁶
- Gerd Roellecke / Verena Mayer: Argumente gegen ein Verbot des Klonens¹²⁷
- Dieter E. Zimmer / Jürgen Habermas: Biologische oder moralische Gründe für ein Verbot¹²⁸ des Klonens?

Zeitbedarf: 15 Std.

¹²⁴ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den beiden Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen Vorgaben für das Zentralabitur ab 2017 obligatorisch. Die Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

¹²⁵ Ebd., S.334-337.

¹²⁶ Ebd., S.352-353.

¹²⁷ Ebd., S.353-355.

¹²⁸ Ebd., S.355-358.

Qualifikationsphase (Q2) 1. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben XIII:

Thema: *Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte¹²⁹:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Der Staat als Organismus: antike und mittelalterliche Staatsphilosophie¹³⁰
- Platon: Gerechtigkeit im Staat und in der Seele¹³¹
- Aristoteles: Der Mensch als Staaten bildendes Lebewesen¹³²

¹²⁹ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den beiden Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen Vorgaben für das Zentralabitur ab 2017 obligatorisch. Die Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

¹³⁰ Ebd., S.363.

¹³¹ Ebd., S.363-375.

¹³² Ebd., S.375-379.

- Thomas von Aquin: Göttliches Gesetz und Naturrecht¹³³

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben XIV:

Thema: *Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte^{134:}

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Bedingungen einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt¹³⁵

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Das Recht des Individuums: die klassisch-bürgerliche Staatstheorie¹³⁶

¹³³ Ebd., S.379-381.

¹³⁴ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den beiden Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen Vorgaben für das Zentralabitur ab 2017 obligatorisch. Die Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

¹³⁵ Nur im Leistungskurs zu bearbeiten.

¹³⁶ Ebd., S.382-383.

- Thomas Hobbes: Die Notwendigkeit des Staates als Zwangsinstitution¹³⁷
- Die Einschränkung der staatlichen Macht
 - John Locke: Naturzustand und Naturrecht¹³⁸
 - Immanuel Kant: Die philosophische Begründung des Rechtsstaats¹³⁹
 - Charles de Montesquieu: Die Sicherung der Freiheit durch Gewaltenteilung¹⁴⁰
- Jean-Jacques Rousseau: Demokratie als Herrschaft des Volkes¹⁴¹
- *Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden*¹⁴²

Zeitbedarf: 14 Std.

Unterrichtsvorhaben XV:

Thema: *Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

¹³⁷ Ebd., S.383-391.

¹³⁸ Ebd., S.391-398.

¹³⁹ Ebd., S.398-402.

¹⁴⁰ Ebd., S.402-403.

¹⁴¹ Ebd., S.404-411

¹⁴² Vorgabe Zentralabitur NRW nur für Leistungskurs: Kernstellen aus Kant: Zum ewigen Frieden (Zweiter Abschnitt)

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte¹⁴³:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Demokratie und soziale Gerechtigkeit: Aspekte der modernen Staatsdiskussion¹⁴⁴
- Was ist Demokratie
 - Iring Fetscher: Demokratie als gesellschaftliche Mitbestimmung¹⁴⁵
 - Carl Schmitt: Demokratie und totaler Staat¹⁴⁶
 - Helmut Schelsky: Demokratie und Technokratie¹⁴⁷
 - Josef Alois Schumpeter: Demokratie als Verfahren¹⁴⁸
 - Niklas Luhmann: Demokratie als Spaltung der Spitze¹⁴⁹
 - Jürgen Habermas: Ziviler Ungehorsam – Widerstand in der Demokratie?¹⁵⁰
- Die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit¹⁵¹
 - Otfried Höffe: Soziale Menschenrechte¹⁵²
 - Friedrich August von Hayek: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit¹⁵³
 - *John Rawls*¹⁵⁴: *Gerechtigkeit als Fairness*¹⁵⁵

Zeitbedarf: 12 Std.

¹⁴³ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den beiden Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen Vorgaben für das Zentralabitur ab 2017 obligatorisch. Die Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

¹⁴⁴ Ebd., S.423.

¹⁴⁵ Ebd., S.424-427.

¹⁴⁶ Ebd., S.427-431.

¹⁴⁷ Ebd., S.431-432.

¹⁴⁸ Ebd., S.432-434.

¹⁴⁹ Ebd., S.435-439.

¹⁵⁰ Ebd., S.439-441.

¹⁵¹ Ebd., S.442-443.

¹⁵² Ebd., S.444-445.

¹⁵³ Ebd., S.445-448.

¹⁵⁴ Vorgabe Zentralabitur NRW: Kernstellen aus Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit (Teil I, Kap. 1-3)

¹⁵⁵ Ebd., S.449-454.

Qualifikationsphase (Q2) 2. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben XVI:

Thema: *Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne vorfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte¹⁵⁶:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

¹⁵⁶ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den beiden Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen Vorgaben für das Zentralabitur ab 2017 obligatorisch. Die Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Erkenntnis und Wissenschaft¹⁵⁷
- Platon: Die Idee als Wesen der Welt¹⁵⁸
- Die Herausbildung des Erkenntnisproblems im antiken Griechenland¹⁵⁹
- Wissen ist nicht Wahrnehmen¹⁶⁰
- Vom Ursprung des Begriffs der Gleichheit¹⁶¹
- Die Ideenlehre
 - Das Sonnengleichnis¹⁶²
 - Das Liniengleichnis¹⁶³
 - Das Höhlengleichnis¹⁶⁴
- René Descartes: Das denkende Ich als Grundlage des Erkennens¹⁶⁵
- Die Herleitung des cogito als absolute Gewissheit¹⁶⁶
- Das Problem der Existenz der Außenwelt¹⁶⁷
- Die Erneuerung der Philosophie nach dem Vorbild der Mathematik¹⁶⁸
- Der Systematische Aufbau der Wissenschaften¹⁶⁹
- John Locke: Erkennen ist Erfahrung¹⁷⁰
- Es gibt keinen ersten Grundsatz der Philosophie¹⁷¹
- Vom Ursprung der Ideen¹⁷²
- Von den einfachen Ideen zur Konstruktion der Welt¹⁷³
- Warum die Existenz der Außenwelt gesichert ist¹⁷⁴
- Primäre und sekundäre Sinnesqualitäten¹⁷⁵
- David Hume: Alle Erfahrung ist bloß wahrscheinlich¹⁷⁶

¹⁵⁷ Zugänge 2, S.10-12.

¹⁵⁸ Ebd., S.13.

¹⁵⁹ Ebd., S.13-15.

¹⁶⁰ Ebd., S.16-18.

¹⁶¹ Ebd., S.18-21.

¹⁶² Ebd., S.21-23.

¹⁶³ Ebd., S.23-25.

¹⁶⁴ Ebd., S.25-32.

¹⁶⁵ Ebd., S.33.

¹⁶⁶ Ebd., S.34-40.

¹⁶⁷ Ebd., S.40-41.

¹⁶⁸ Ebd., S.42-43.

¹⁶⁹ Ebd., S.44-46.

¹⁷⁰ Ebd., S.47.

¹⁷¹ Ebd., S.47-49.

¹⁷² Ebd., S.49-52.

¹⁷³ Ebd., S.53.

¹⁷⁴ Ebd., S.54-55.

¹⁷⁵ Ebd., S.56-58.

¹⁷⁶ Ebd., S.59-60.

- Sinneseindrücke und Vorstellungen¹⁷⁷
- Die Assoziationsgesetze der Vorstellungen¹⁷⁸
- Der Gewissheitsgrad der Mathematik und der Erfahrungswissenschaften¹⁷⁹
- Die Analyse der Kausalität¹⁸⁰
- Fiktives Interview mit Hume über Philosophie¹⁸¹
- Immanuel Kant: Das Erkenntnisvermögen als Struktur der Welt¹⁸²
- Die kopernikanische Wende der Philosophie¹⁸³
- Grundbegriffe der kantischen Erkenntniskritik¹⁸⁴
- Wie ist Mathematik möglich?¹⁸⁵
- Wie ist Erfahrung möglich?¹⁸⁶
- Wie ist Naturwissenschaft möglich?¹⁸⁷
- Warum ist eine übersinnliche Metaphysik unmöglich?¹⁸⁸
- Kritik an Kant und der Erkenntnistheorie überhaupt¹⁸⁹
- Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Das Erkennen ist kein Werkzeug¹⁹⁰
- Martin Heidegger: Das In-der-Welt-Sein als Fundierung des Erkennens¹⁹¹
- Friedrich Nietzsche: Die Destruktion des Ichs und der Wahrheit¹⁹²

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben XVII:

Thema: *Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften*

¹⁷⁷ Ebd., S.60-61.

¹⁷⁸ Ebd., S.61-62.

¹⁷⁹ Ebd., S.62-63.

¹⁸⁰ Ebd., S.63-66.

¹⁸¹ Ebd., S.66-70.

¹⁸² Ebd., S.71.

¹⁸³ Ebd., S.71-74.

¹⁸⁴ Ebd., S.74-78.

¹⁸⁵ Ebd., S.79-83.

¹⁸⁶ Ebd., S.83-87.

¹⁸⁷ Ebd., S.87-90.

¹⁸⁸ Ebd., S.90-93.

¹⁸⁹ Ebd., S.94.

¹⁹⁰ Ebd., S.94-95.

¹⁹¹ Ebd., S.95-97.

¹⁹² Ebd., S.97-99.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften), IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte¹⁹³:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

Mögliche Texte zu den inhaltlichen Schwerpunkten

- Gewissheit nach dem Vorbild der Naturwissenschaften¹⁹⁴
 - Hans Reichenbach / Rudolf Carnap: Verifizierbarkeit als Sinnkriterium¹⁹⁵
 - Karl R. Popper¹⁹⁶: *Wissenschaftlicher Fortschritt durch Falsifikation*¹⁹⁷
- Erschütterung der wissenschaftlichen Gewissheit¹⁹⁸

¹⁹³ Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich in erster Linie an den beiden Lehrwerken „Zugänge zur Philosophie 1 und 2. Cornelsen 2004/2002“. Die kursiv gedruckten Themen sind entsprechend den ministeriellen Vorgaben für das Zentralabitur ab 2017 obligatorisch. Die Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung der übrigen Inhalte bleibt der einzelnen Fachlehrerkraft überlassen.

¹⁹⁴ Ebd., S.100-102.

¹⁹⁵ Ebd., S.102-107.

¹⁹⁶ Vorgabe Zentralabitur NRW: Kernstellen aus Popper: Logik der Forschung (Erster Teil: Einführung, I. Kapitel)

¹⁹⁷ Ebd., S.107-114.

¹⁹⁸ Ebd., S.114.

- Willard Van Orman Quine: Wissen als zusammenhängendes Netz¹⁹⁹
- Wissenschaftliche Revolutionen als „Paradigmawechsel“²⁰⁰
- Das ptolemäische und das kopernikanische Weltbild²⁰¹
- Paul Feyerabend: „Wider den Methodenzwang“²⁰²
- Naturalisierung der Erkenntnistheorie²⁰³
- Gerhard Vollmer: Evolutionäre Erkenntnistheorie²⁰⁴
- Humberto Maturana / Ernst von Glasersfeld: Radikaler Konstruktivismus²⁰⁵
- Sprache als Voraussetzung von Erkenntnis²⁰⁶
- Wilhelm von Humboldt: Sprache und Denken²⁰⁷
- Benjamin Lee Whorf: Das linguistische Relativitätsprinzip²⁰⁸
- Ludwig Wittgenstein: Philosophie als Sprachkritik²⁰⁹
- Richard Rorty: Die Kontingenz der Sprache²¹⁰

Zeitbedarf: 10 Std.

¹⁹⁹ Ebd., S.114-116.

²⁰⁰ Ebd., S.116-119.

²⁰¹ Ebd., S.120-121.

²⁰² Ebd., S.122-127.

²⁰³ Ebd., S.128.

²⁰⁴ Ebd., S.129-133.

²⁰⁵ Ebd., S.134-140.

²⁰⁶ Ebd., S.141-143.

²⁰⁷ Ebd., S.143-144.

²⁰⁸ Ebd., S.144-148.

²⁰⁹ Ebd., S.149-159.

²¹⁰ Ebd., S.159-164.

4. Leistungsbewertung

4.1 Grundsätzliches zur Leistungsbewertung:

Am AHG haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf guten, lebensnahen Unterricht, ungestörtes Lernen und individuelle Förderung.

Leistungsbewertung ist im schulischen Leben allgegenwärtig. Umso wichtiger ist es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie „entscheidend“ diese Tätigkeit der Lehrerin und des Lehrers für das Leben aller Schülerinnen und Schüler ist. Das Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Vor allem leistungsschwache Schülerinnen und Schüler verlieren diese Perspektive schnell aus dem Blick. Ihnen wird, auch wenn sie die Begrifflichkeit nicht kennen, der Umgang mit den verschiedenen Bezugsnormen bewusst, denn sie sehen ihre individuellen Kenntnisse und Fertigkeiten und vergleichen sie mit dem für sie derzeit kaum zu erreichenden sachlichen Anspruchsniveau und dem Leistungsniveau ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Spätestens die von den „guten“ Schülern häufig gestellte Frage nach dem Notenspiegel macht ihnen den sozialen Bezug deutlich.

Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für jeden Schüler Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben. Die Lehrerinnen und Lehrer am Alexander-Hegius-Gymnasium möchten durch einen qualifizierten und motivierenden Unterricht alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Fähigkeiten bestmöglich fordern und fördern.

Wenn man Chancengleichheit gewährleisten will, muss man unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, (Leistungs-)Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, Vielseitigkeit ist in jeder Hinsicht erforderlich. Der Unterricht muss dieser Absicht Rechnung tragen, da sich die Leistungsbewertung auf den Unterricht auswirkt. Neben den Inhalten und Methoden muss bei der Formulierung der Aufgabenstellungen, sowohl für den Unterricht als auch für die Lernzielkontrollen, breit differenziert werden, so dass die gesamte Schülerschaft in ihrer Heterogenität die Chance erhält, eine angemessene Leistung zu erbringen.

Unsere Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen.

Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus die Forderung nach Transparenz. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Darüber sollten alle Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache ebenso Auskunft geben können wie über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Dieses Feedback sollte auch den Vergleich mit der Selbsteinschätzung des Schülers nicht ausschließen, denn Ziel ist auch ein realistisches Selbstbild. Schülerinnen und Schüler ist der Aspekt der Gerechtigkeit bei der Notengebung in aller Regel der wichtigste. Gleichzeitig vergleichen sich die Schülerinnen und Schüler untereinander und kommen so zu einer Selbsteinschätzung, der jedoch in den meisten Fällen wenig „handfeste“ Kriterien zugrunde liegen. Das Ziel der Leistungsbewertung am AHG ist es, dem berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung immer besser gerecht zu werden. Jede Lehrerin

und jeder Lehrer sollte deshalb seine Beobachtungs- und Bewertungskompetenzen entwickeln. Die Noten müssen dem direkten Vergleich von Leistung und Beurteilung standhalten. Nur so können sich Schülerinnen und Schüler in ihren Noten wiedererkennen. Der Unterricht muss somit eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung bieten.

Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung

Im Sinne der Qualitätssicherung ist die Auswertung der Ergebnisse von Lernzielkontrollen von großer Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit den zutage getretenen Defiziten darf sich nicht erschöpfen in der Forderung nach weiteren Formen der äußeren Differenzierung, sondern muss auch die Qualität des Unterrichts selbst in die Betrachtung einbeziehen.

Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen

Die Ergebnisanalyse von Lernzielkontrollen kann Aufschluss geben über

- den Lernzuwachs und die Defizite der gesamten Gruppe
- den Lernzuwachs und die Defizite einzelner Schülerinnen und Schüler
- die Leistungsverteilung bzw. Heterogenität innerhalb der Gruppe
- den Leistungsstand der Gruppe in Relation zum Jahrgang.

Sie wirft die unterschiedlichsten Fragen auf, wie die nach

- der Qualität und Treffsicherheit der Leistungsüberprüfung selbst
- dem Verhältnis von unterrichtlicher Vorbereitung und Lernerfolg
- den Unterrichtsmethoden
- der Vermittlung von Methodenkompetenzen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler
- einer angemessenen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- dem Beratungsbedarf.

Sich den Fragen, die sich aus der Leistungsbewertung ergeben, im Einzelnen zu stellen, ist im Sinne einer Qualitätsentwicklung unerlässlich und Aufgabe aller Kolleginnen und Kollegen.

4.2. Leistungsbewertung im Klausurbereich

Soweit Philosophie als schriftliches Fach gewählt wird, werden Klausuren geschrieben. Diese Klausuren bilden zusammen mit der „Sonstigen Mitarbeit“ die Gesamtnote.

Im Halbjahr 11.2. kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Anforderungen an die Klausuren orientieren sich an den Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung und bereiten die Schüler sukzessive darauf vor.

(vgl. Übersicht zu den Jahrgangsstufen)

Im Mittelpunkt stehen textgebundene Aufgaben.

Die Aufgaben sind so anzulegen, dass sie die drei Anforderungsbereiche der Abiturprüfung abdecken:

AFB 1: Begreifen

AFB 2: Erörtern

AFB 3: Urteilen

Gegliederte Aufgabenstellungen sind demgemäß vorzuziehen, die Operatoren ergeben sich aus den Vorgaben für die Abiturprüfung (vgl. dort).

Die Darstellungsleistung ist gesondert auszuweisen, sie sollte (entsprechend den Abiturbedingungen) etwa 20% der Gesamtleistung betragen.

(Strukturierung des eigenen Textes, Bezüge, Belege und Umgang mit Zitaten, Benutzung der Fachsprache, Sprachliche Richtigkeit)

Eine Absenkung der Gesamtnote um ein bis zwei Notenstufen ist gemäß §13Abs.2 APO-GOST ergänzend möglich.

Punktesystem und Bewertungstabelle

Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Für die Schülerinnen und Schüler muss nachvollziehbar sein, warum sie für die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe viel mehr Punkte bekommen haben. Zusatzaufgaben sollten in Hinblick auf die Gesamtpunktzahl nicht mehr als 15% ausmachen.

Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern transparent zu machen, bietet es sich an, nicht nur die Note unter die Klassenarbeit zu setzen, sondern einen Beurteilungsbogen für die Hand des Schülers zu erstellen. Dieser kann den Schülerinnen und Schüler auch vor Augen führen, welche Lösungen möglich waren und hilft ihnen, die eigenen Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den zentralen Prüfungen. Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, werden in Zweifelsfällen auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen. Eine Abweichung von diesen Berechnungssystemen werden in den jeweiligen Fachcurricula begründet.

Erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufe
87 % – 100 %	sehr gut
73 % – 86 %	gut
59 % – 72 %	befriedigend
45 % – 58 %	ausreichend
18 % – 44 %	mangelhaft
0 % – 17 %	ungenügend

Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur.

Note	Von	Bis
1+	100	95
1 sehr gut	94	90
1-	89	85
2+	84	80
2 gut	79	75
2-	74	70
3+	69	65
3 befriedigend	64	60
3-	59	55
4+	54	50
4 ausreichend	45	49
4-	44	39
5+	38	33
5 mangelhaft	32	27
5-	26	20
6 ungenügend	0	19

4.3 Die Facharbeit

Aufgaben und Ziele der Facharbeit

Facharbeiten sind besonders geeignet, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen.

„Wissenschaftspropädeutisches Lernen ist ein besonders akzentuiertes wissenschaftsorientiertes Lernen, das durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet ist und das die kognitiven und affektiven Verhaltensweisen umfasst, die Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens sind.“

Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. Die umfassende oder wissenschaftliche Erarbeitung eines bestimmten Themas ist nicht Aufgabe einer Facharbeit. Dies unterscheidet die Facharbeit z. B. von der Besonderen Lernleistung nach § 17 APO-GOST.

Vom Referat unterscheidet sich die Facharbeit durch eine Vertiefung von Thematik und methodischer Reflexion sowie durch einen höheren Anspruch an die sprachliche und formale Verarbeitung.

In der Jahrgangsstufe 11 (Q1) wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Sie kann die Klausur für den ganzen Kurs oder für einzelne Schülerinnen und Schüler ersetzen und hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur (§ 14 Abs. 3 APO-GOST).

Gleichartige Arbeiten können zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören.

Bei der Anfertigung von Facharbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig insbesondere

- Themen suchen, eingrenzen und strukturieren
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen
- Überarbeitungen vornehmen und Überarbeitungsprozesse aushalten
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z. B. Zitation und Literaturangaben) beherrschen lernen.

4.4 Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“.

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentation
- mündliche Wiedergabe von Hörtexten (Hörverstehen)
- Vortrag eines Gruppenergebnisses
- auf Wissensfragen antworten,

sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z. B.:

- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Referate.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen.

Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze, die unter „Grundsätze der Leistungsbewertung am AHG“ genannt wurden. Hinzu kommt, dass in Bezug auf die „Sonstige Mitarbeit“ für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden muss, wann sie sich in einer Lernsituation befinden, in der nicht bewertet wird, und wann es sich um eine Leistungssituation handelt.

Bereiche die zur Beurteilung herangezogen werden können:

Beiträge im Unterrichtsgespräch :

- fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
- Kontinuität der Mitarbeit
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Initiative und Problemlösung
- Kommunikationsfähigkeit

Arbeitsmappe(1 mal pro Hj. beurteilt):

- Aufbereitung von Arbeitsblättern,
- Mitschriften, eigenen Texten...
- selbstständige Anlage
- Ordnung
- Ausgestaltung
- individuelle Verbalisierung

Hausaufgaben:

- Aufgabenverständnis
- Selbstständigkeit
- Regelmäßigkeit
- Fehlerfreiheit
- korrekte Lösung – Qualität
- Angebot und Vortragsleistung

Referat:

Verstehensleistung:

- sachliche Richtigkeit
- eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte
- sichere und selbstständige Beurteilung
- der Zusammenhänge

Darstellungsleistung:

- Gliederung und Formulierung
- Abgrenzung von referierten Positionen
- eigene Stellungnahme
- Präsentation und Vortrag

Mitarbeit in Gruppen:

- Kooperation in Planung, Arbeitsprozess
- und Ergebnis
- Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
- Methodensicherheit

- Arbeitsintensität
- Teamfähigkeit
- Präsentationskompetenz

Protokolle:

- sachliche Richtigkeit
- Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
- Gliederung und zielorientierte Formulierung

Mitarbeit in Projekten:

- Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
- Methodensicherheit
- Arbeitsintensität
- Teamfähigkeit
- Präsentationskompetenz

(© G. Einecke - www.fachdidaktik-einecke.de)

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung

Situation	Fazit	Note / Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit. Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachver-	Die Leistung entspricht in	Note: 2

halte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	vollem Umfang den Anforderungen.	Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

(www.lehrerfreund.de)

Belegt eine Schülerin oder ein Schüler der Sekundarstufe II das Fach Philosophie *schriftlich*, so werden die Klausurergebnisse etwa zur Hälfte in die Benotung einbezogen, etwa die weitere Hälfte der Benotung wird durch die oben genannten Kriterien bestimmt.

4.5. Leistungsbewertung in den Jahrgangsstufen:

Jahrgangsstufe 10 (EF):

Im Hinblick auf die obligatorischen Themenbereiche für die Abiturprüfung ergibt sich ein sachlicher Schwerpunkt in der inhaltlich-methodischen Arbeit.

Klausuren:

- Erfassen und Wiedergeben von komplexeren philosophischen Texten und Theorien
- Erörtern und Beurteilen von Texten und Theorien
- Methodische Sicherheit im Umgang mit fremden, problemorientierten Texten, Umgang mit Zitaten, Redewiedergabe, Erfassen von Problemstellungen, Gedankengängen und Lösungsansätzen
- sprachliche Sicherheit im Verfassen analytischer Texte
- allmähliche Hinführung zu Aufgabenstellungen auf Abiturniveau

Sonstige Mitarbeit:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Beteiligung an Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten einschließlich Präsentationen
- Verfassen von schriftlichen Hausaufgaben zur Vor- und Nachbereitung
- Verfassen von Protokollen zu Unterrichtsstunden oder / und Verfassen von Zusammenfassungen zu behandelten Theorien oder Problemen
- (in wachsendem Maße) Beteiligung an der Unterrichtsgestaltung durch aktive Mitarbeit, Themenvorschläge oder Ideen

Jahrgangsstufe 11 (Q1) und 12 (Q2):

Im Hinblick auf die obligatorischen Themenbereiche für die Abiturprüfung ergibt sich ein sachlicher Schwerpunkt in der inhaltlich-methodischen Arbeit.

Klausuren:

- Erfassen und Wiedergeben von komplexeren philosophischen Texten und Theorien, auch in übergreifenden Zusammenhängen
- Erörtern und Beurteilen von Texten und Theorien
- Methodische Sicherheit im Umgang mit fremden, problemorientierten Texten, Umgang mit Zitaten, Redewiedergabe, Erfassen von Problemstellungen, Gedankengängen und Lösungsansätzen
- sprachliche Sicherheit im Verfassen analytischer Texte
- allmähliche Hinführung zu Aufgabenstellungen auf Abiturniveau

Sonstige Mitarbeit:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Beteiligung an Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten einschließlich Präsentationen
- Verfassen von schriftlichen Hausaufgaben zur Vor- und Nachbereitung
- Verfassen von Protokollen zu Unterrichtsstunden oder / und Verfassen von Zusammenfassungen zu behandelten Theorien oder Problemen
- Mündliche Prüfungsformen (Einzel- oder Gruppenprüfung, Vorträge, Präsentationen) im Blick auf die mündliche Abiturprüfung

5. Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die

Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen. Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zur Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die

Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraaster definiert. Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraaster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen für die schriftliche Abiturprüfung.

Für die schriftliche Abiturprüfung in Philosophie gelten folgende **Aufgabenarten**:

1. Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosophische Position entfaltet wird.

Ziel der Bearbeitung ist

- die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens so-wie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und argumentativer Hinsicht,
- ein Vergleich der in dem Text entfalten philosophischen Position mit einer aus dem Unterricht bekannten philosophischen Position, die dazu zu-nächst zu rekonstruieren ist,
- das Aufzeigen der Voraussetzungen und Konsequenzen und die Beurteilung der gedanklichen Konsistenz und Tragfähigkeit der rekonstruierten philosophischen Positionen sowie die Entwicklung einer eigenen Stellungnahme.

2. Erörterung eines philosophischen Problems

- a) auf der Grundlage eines philosophischen Textes
- b) auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen
- c) auf der Grundlage eines Fallbeispiels

Den Schülerinnen und Schülern wird ein unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann.

Ziel der Bearbeitung ist

- die Darlegung des Problems und seine Einordnung in einen umfassenderen fachlichen Kontext,
- die argumentativ-diskursive Erörterung des Problems unter Bezug auf philosophische Positionen und Denkmodelle, die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sind.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen. Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zu Grunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Bei der Aufgabe für die mündliche Abiturprüfung in Philosophie ist die zeitliche Begrenzung durch die Dauer der Vorbereitungszeit zu beachten. Das Material für den ersten Teil der Prüfung wird daher von geringerem Umfang sein als bei einer Aufgabe für die schriftliche Prüfung. Auch Komplexität und Anzahl der Teilaufgaben berücksichtigen die Dauer der Vorbereitungszeit.

Besondere Lernleistung

Schülerinnen und Schüler können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und

antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

6. Übersicht Progression zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

6.1 Einführungsphase

Sachkompetenz

- stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK 3),
- erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),

- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsensativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Urteilskompetenz

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung (UK1),
- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2),
- beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3),
- bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5).

Handlungskompetenz

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

6.2 Grundkurs

Sachkompetenz

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK 3),
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK 5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK 6).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern sie (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander an (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),
- erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2),
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3),
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

Handlungskompetenz

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf i das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

6.3 Leistungskurs

Sachkompetenz

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie differenziert (SK1),
- entwickeln eigene Lösungsbeiträge für komplexere philosophische Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren komplexere philosophische Positionen und Denkmodelle in ihrem gedanklichen bzw. argumentativen Aufbau (SK 3),
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen und Leitvorstellungen (SK4),
- erläutern komplexere philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK 5),
- stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau in bewusster Abgrenzung von wissenschaftlichen Klassifizierungen (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese differenziert (MK2),
- ermitteln in komplexeren philosophischen Texten das die-sen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in komplexeren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den Argumentationsaufbau und die Argumentationsstruktur in komplexeren philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen. (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und gedankliche Modelle und erläutern diese differenziert (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- entwickeln unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) komplexere philosophische Argumentationen (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken und Darstellungen (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen komplexere philosophische Zusammenhänge und Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Darstellungsform (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder, erläutern ihr Vorgehen und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12),
- stellen in einer differenzierten Argumentation (u. a. philosophische Disputation, philosophischer Essay) abwägend komplexere philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar (MK13).

Urteilskompetenz

- bewerten differenziert die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden

Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),

- erörtern abwägend prinzipielle Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2),
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz und Kohärenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3),
- bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern argumentativ abwägend komplexere philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

Handlungskompetenz

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle differenziert verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen differenziert durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen argumentativ und klärend auch auf andere Positionen ein (HK3),
- beteiligen sich mit fundierten philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

7. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit an dem alljährlichen *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* teilzunehmen.

Teilnahme an Philosophie-Events

Die Fachkonferenz unterstützt die Teilnahme von Philosophie-Schülerinnen und Schülern an Veranstaltungen der VHS-Ahaus im Rahmen der Schlossgespräche und der philosophischen Reihe.